

Ministerpräsident a.D. Björn Engholm besuchte Schleswig-Holstein-Haus

2015 feiert Kulturforum 20-jähriges Bestehen

Ohne Björn Engholm hätte es kein Schleswig-Holstein-Haus gegeben. Zu Wendezeiten bot der damalige Ministerpräsident des Nachbarlandes der Stadt Schwerin Unterstützung bei der denkmalgerechten Sanierung eines kulturell zu nutzenden Gebäudes an.

Der entscheidende Impuls für „ein kulturelles Leuchtturm-Projekt, dem ich mich bis heute eng verbunden fühle“, wie der frühere Ministerpräsident bei einem Besuch der Ausstellung „Kunsthandwerk aus Mecklenburg“ im Kulturforum sagte. Mit Sorge hat Björn Engholm die Privatisierungspläne im vergangenen Jahr verfolgt.

„Ich bin froh, dass sich die Stadt anders entschieden hat und dem Schleswig-Holstein-Haus eine neue Entwicklungsperspektive bieten



Marita Schwabe, Björn Engholm und Angelika Gramkow (v.l.n.r.) besuchten die aktuelle Ausstellung „Kunsthandwerk aus Mecklenburg“. Foto: LHS

möchte. Deshalb bin ich gern bereit, die Arbeit weiter zu unterstützen, insbesondere im Jubiläumsjahr 2015“, so Björn Engholm.

1990 hatte auf der Basis eines Ver-

trages mit dem Land Schleswig-Holstein der Wiederaufbau des verfallenen Gebäudeensembles begonnen, das 1995 von Ministerpräsidentin Heide Simonis als Kulturforum der

Landeshauptstadt Schwerin eröffnet wurde. Dieses doppelte Jubiläum wird u.a. mit zwei hochkarätigen Ausstellungen gefeiert: Im Juli und August sind Aquarelle von Hermann Hesse sowie Fotografien seines Sohnes Martin Hesse zu sehen, im Oktober/November ist eine große Schau mit Werken von Armin Mueller-Stahl geplant.

Das Schleswig-Holstein-Haus ist ein Gebäude mit wechselvoller Geschichte: Hier residierten bis ins 15. Jahrhundert die Bischöfe von Schwerin, danach lebten u. a. ein Hofmarschall, ein herzoglicher Justizkanzleidirektor und ein Landrat hier.

Als „Kirchner“-Haus war es ein Gasthaus für Vornehme, dann Höhere Töchterschule und Oberste Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushaltes, bevor es nach 1945 als Wohn- und Bürogebäude immer mehr verfiel und 1989 leer stand.

Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen übergeben neuen Weg an der Alten Brauerei

Neuer Uferweg mit Spielplatz und schönen Aussichten

Spaziergänger und Radfahrer können von der Altstadt jetzt noch schneller in das Hafenviertel gelangen: Am 4. Dezember 2014 wurde der neu gestaltete Uferweg entlang der Alten Brauerei von Wirtschaftsminister Harry Glawe, Schwerins Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und SDS-Werkleiterin Ilka Wilczek übergeben.

Auf einer Länge von 300 Metern verbindet der Uferweg die Altstadt ab Knautstraße mit der Hafenpromenade am Ziegelinnensee. Rund 500.000 Euro wurden investiert. 75 Prozent der Kosten konnten aus EFRE-Mitteln gefördert werden.

„Mit der Ausgestaltung des Uferweges ist ein weiterer Baustein



Der neue Spielplatz entstand am Übergang zur Hafenpromenade. Foto: SDS

gesetzt, die touristische Entwicklung Schwerins voranzubringen. Die neu gestaltete Umgebung lädt zum Spazieren gehen, Spielen für Kinder und Sport treiben ein“, so Harry Glawe,

Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus.

„Wer mit dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs ist, hat jetzt in Ufernähe über moderne Rad- und Fußwege

eine lückenlose Verbindung von der Möwenburgstraße in die Innenstadt mit reizvollen Ausblicke zum Dom beziehungsweise zur barocken Schelfstadt“, sagte Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Kurz bevor der neue Uferweg die Hafenpromenade erreicht, wartet ein Spielplatz mit Vogelneist, Rutschen und Wipptieren auf kleine Abenteuer. Bänke bieten vor allem auch Senioren Gelegenheit zum Ausruhen.

Mit dem Uferweg wurde 2014 neben der Hafenpromenade, dem neuen Abschnitt des Radfernweges Hamburg-Rügen und dem Rad- und Wanderweg „Alte Dömitzer Landstraße“ schon die vierte touristische Infrastrukturmaßnahme realisiert, bilanzierte SDS-Werkleiterin Ilka Wilczek.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545-1111
Telefax: (0385) 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr
* Das Bürgerbüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet. Die nächsten Termine sind: **20.12.2014 und 17.01.2015**
Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **17.01.2015**.

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zum besseren Service und den Angeboten der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das Ideen- und Beschwerdemanagement.
Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon 0385 545-1010
Telefax 0385 545-1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Ulrike Auge

Bezugsmöglichkeiten: Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am InfoPoint des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter: www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe, 1: **02.01.2015**

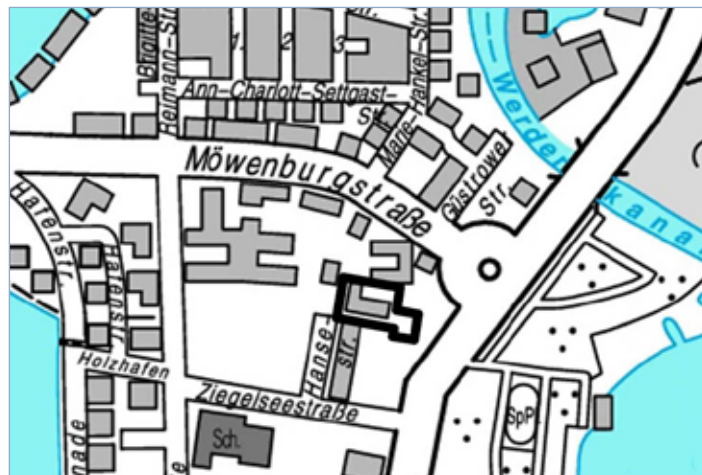
Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 83.13 „Erweiterung Hanse-Center“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 10. November 2014 den Bebauungsplan Nr. 83.13 „Erweiterung Hanse-Center“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Amt für Stadtentwicklung, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.
Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekannt-



machung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntma-

chungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Bernd Nottebaum

Bekanntmachung

Verkaufsoffene Sonntage 2015

Entsprechend § 4 der Bäuerkaufverordnung M-V vom 13. Juli 2010 werden für den Geltungsbereich der Landeshauptstadt Schwerin:

Marienplatz, Lübecker Straße, Wittenburger Straße bis Reiferbahn, Ecke Lübecker Straße/Wittenburger Straße, Klöresgang, Wismarsche Straße vom Marienplatz ausgehend bis Ecke Arsenalstraße, rechter Teil der Arsenalstraße, Friedrichstraße, Burgstraße, Großer Moor bis Ecke Werderstraße, rechter (schlosszugewandter) Teil der Werderstraße bis Alter Garten, Alter

Garten, Graf-Schack-Allee bis Ecke Geschwister-Scholl-Straße, Geschwister-Scholl-Straße bis Ecke Mecklenburgstraße, Mecklenburgstraße bis Pfaffenteich, Schloßstraße bis Marienplatz für das Jahr 2015 folgende verkaufsoffene Sonntage durch die Oberbürgermeisterin bekannt gegeben:

01. März 2015
03. Mai 2015
30. August 2015
04. Oktober 2015
29. November 2015

Bekanntmachung

Die 50. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg findet am

Mittwoch, den 17. Dezember 2014 um 17.00 Uhr

im Haus der Kommunalen Selbstverwaltung, Raum Rügen, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin statt.

Die Tagesordnung wurde am 5. Dezember 2014 unter www.schwerin.de/expressbekanntmachungen veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung**Tagesordnung der 5. Sitzung der Stadtvertretung**

Die 5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, den 15.12.2014 um 17.00 Uhr im Demmlersaal des Rathauses statt. Die Sitzung wird unter www.schwerin.de per Livestream übertragen.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
3. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
4. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung
5. Schriftliche Anfragen aus der Stadtvertretung
6. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 4. Sitzung der Stadtvertretung vom 10.11.2014
7. Personelle Veränderungen
8. Entsendung von Abgeordneten zur 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Einreicher: Verwaltung
9. Haushaltssicherungskonzept 2008-2020; hier 4. Fortschreibung (2014)
Einreicher: Verwaltung
10. 2. Änderung der Benutzungssatzung und der Entgelte der Stadtbibliothek Schwerin
Einreicher: Verwaltung
11. Neufassung Entgeltordnung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin vom 11.05.2009
Einreicher: Verwaltung
12. Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin 2015

12.1. Haushaltsbegleitende Beschlüsse

12.1.1. 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Verwaltung

12.1.2. 2. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
Einreicher: Verwaltung

12.1.3. Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
Einreicher: Verwaltung

12.2. Beratung der Veränderungslisten aus der Verwaltung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und sonstige Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf und zu den weiteren Pflichtbestandteilen des Haushaltes

12.3. Beratung der Anträge der Mitglieder der Stadtvertretung, Fraktionen, Fachausschüsse und Beiräte

12.4. Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2015
Einreicher: Verwaltung

13. Einführung der Ehrenamts-Card
Einreicher: CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14. Kostenübernahme der Schülerbeförderung in der kreisfreien Stadt Schwerin
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

15. Grundsätze altersgerechter Stadtraumgestaltung beachten - Seniorengerechte Stadtmöbel errichten
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

16. Optimierung des Zuweisungsverfahrens für Einschulungen an staatlichen Schweriner Grundschulen und für Hortplätze

Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

17. Motivation zur Trennung von Bioabfall und Restmüll erhöhen
Einreicher: CDU-Fraktion

18. Bebauungsplan Nr. 82.12 „Nordhafenquartier“
- Satzungsbeschluss -
Einreicher: Verwaltung

19. Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

19.1. Jahresabschluss 2013 - SAE-Schweriner Abwasserentsorgung
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

19.2. Jahresabschluss 2013 - ZGM, Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

19.3. Jahresabschluss 2012 - SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

19.4. Jahresabschluss 2013 - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, SDS
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

20. 4. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2015 - 2017“
Einreicher: Verwaltung

21. Wertstofffassung:
Hier: Sammlung von Altkleidern und Schuhen
Einreicher: SDS Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

22. Kooperation mit Landkreis LUP zur Behördenrufnummer D115
Einreicher: Verwaltung

23. Bericht des Beauftragen für Integration
Einreicher: Verwaltung

24. Jahresbericht 2013/2014 der Gleichstellungsbeauftragten
Einreicher: Verwaltung

25. Wohnraum für Studierende bei der Stadtplanung berücksichtigen
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Einreicher: CDU-Fraktion

26. Beteiligung der Landeshauptstadt und der städtischen Betriebe am ESF Bundesprogramm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

27. Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen
Hier: Verstoß gegen Ortsbeiratssatzung/Prüfung Ausschreibung RPA
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

28. Liveübertragung der Bürgerfrage - Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Einreicher: Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröber (ASK)

29. Gebäude-Ensemble in der Alexandrinenstraße erhalten
Einreicher: Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg

30. Pflege der Badestellen am Lankower See
Einreicher: Ortsbeirat Lankow

31. Fußwegbeleuchtung Greifswalder Straße
Einreicher: Ortsbeirat Lankow

32. Tätigkeitsbericht 2013/2014 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin

33. Entwicklungskonzept Mueß und Zippendorf
Einreicher: Verwaltung

34. Beirat für Planung und Baukultur
Einreicher: Verwaltung

35. Verteilung der allgemeinen Landesmittel gem. § 18 Abs. 2 KiföG
Einreicher: Verwaltung

36. Grundsatzentscheidung zur Ausgliederung von Aufgaben in den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

37. Beteiligung am Wettbewerb Deutschlands schönster Schulhof
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

38. Verbesserte ÖPNV-Anbindung von Ortsteilen am Schweriner Stadtrand
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

39. Aktion „Stadtradeln“ 2015 nach erfolgreichem Start im Jahr 2014 weiter durchführen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

40. Hundezählung und Steuerüberprüfung
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

41. Prüfanträge

41.1. Prüfauftrag I Alternativen Standort für die sunnitische Gemeinde prüfen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

41.2. Prüfauftrag I Überprüfung der

Taktung Buslinie 14
Einreicher: Ortsbeirat Lankow

41.3. Prüfauftrag I Ampelvorrangschaltung für Verkehrsknoten Ludwigsluster Chaussee - Graf-Schack-Allee - Platz der Jugend - Goethestraße
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger

42. Anträge auf Akteneinsicht

Nicht öffentlicher Teil

43. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

44. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

45. Prüfergebnisse und Berichte der Oberbürgermeisterin gem. § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung

46. Personelle Angelegenheiten
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

47. Personelle Angelegenheiten
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

gez. Stephan Nolte
Stadtpräsident

Öffentliche Bekanntmachung

Immobilienangebot der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, das Grundstück Anne-Frank-Straße 31, belegen im Stadtteil Großer Dreesch, zu verkaufen:

Zum Verkauf steht das 9.634 m² große Grundstück mit der katasteramtlichen Bezeichnung Flurstück 227/1, Flur 61, Gemarkung Schwerin.

Das Grundstück liegt unweit des Einkaufszentrums Dreescher Markt und einer Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs (Straßenbahn und Bus). Das aufstehende Gebäude wurde als Kindertagesstätte errichtet. Die Nutzfläche beträgt insgesamt 2.285 m², davon 1.470 m² Hauptnutzfläche und 519 m² Nutzfläche im Kellergeschoss.

Der bauliche Zustand ist sanierungsbedürftig. Ein Abbruch des Gebäudes kann in Aussicht gestellt werden.

Die zukünftige Nutzung des Grundstückes wird eine Wohnnutzung ausgewiesen.

Gegenwärtig wird ein Teil des Gebäudes durch eine Religionsgemeinschaft genutzt.

Voraussetzung für den Verkauf ist die Bereitstellung eines geeigneten Ersatzobjektes durch den Käufer.

Benötigt wird ein Objekt in einer Größe von mindestens 125 m² mit einer Warmmiete von bis zu 550,00 EUR/Monat. Das Mietobjekt

sollte mindestens 2 große Räume, einen Büroraum, eine Küche sowie sanitäre Einrichtungen enthalten. Die Räumlichkeiten sollten sich vorzugsweise in den Stadtteilen Großen Dreesch oder Neu Zippendorf befinden.

Es besteht die Möglichkeit im Rahmen der Ausschreibung den Kontakt zwischen dem Mieter und dem jeweiligen Bieter herzustellen.

Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 370.000,00 Euro.
Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Interessenten für den Erwerb des Grundstückes reichen bitte innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinungstag des Stadtanzeigers ein schriftliches Kaufangebot ein bei der:

Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Frau Raubold
Tel.: 0385/545-1615
E-Mail: draubold@schwerin.de

Ein Verkauf der Grundstücke bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Landeshauptstadt Schwerin



behält sich vor, von einem Verkauf der Grundstücke abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder die Grundstücke erneut anzubieten.

Diese und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter www.schwerin.de/immobilien.

Hinweis auf Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2013 der SVD Schweriner Verkehrs- und DienstleistungsgmbH ist am 2. Dezember 2014 unter www.schwerin.de/expresskanntmachungen veröffentlicht worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom 08.12.2014 bis zum 16.12.2014 im Sekretariat der kaufmännischen Leiterin der SVD in den Büroräumen Eckdrift 43 - 45, Haus A, Zimmer 115, in Schwerin zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss 2013 Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH wurde am 2. Dezember 2014 unter www.schwerin.de/expresskanntmachungen veröffentlicht. Jahresabschluss und Lagebericht liegen gemäß Kommunalprüfungsgesetz in der Zeit vom 08.12.2014 bis zum 16.12.2014 im Sekretariat der kaufmännischen Leiterin der Energieversorgung Schwerin Verwaltungsgesellschaft, in den Büroräumen Eckdrift 43 - 45, Haus A, Zimmer 115, in Schwerin zur Einsichtnahme aus.